

99001010000000, 99001010000000

# Abfallrechtliches Nachweisverfahren

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8966166/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001010000000, 99001010000000
Leistungsbezeichnung I	Abfallrechtliches Nachweisverfahren
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	vorgesehen zum Löschen
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Abfälle, Sammler von Abfällen, Sperrmüll, Hausmüll, Entsorger, Nachweisverfahren, Sonderabfall, Beförderer von Abfällen, Gefährliche Stoffe, Sondermüll
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.10.2019
Fachlich freigegeben durch	MUEEF
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/">https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/">https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/">https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/">https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/</a>
Teaser	Sie erzeugen, sammeln, entsorgen oder befördern gewerblich gefährliche Abfälle? Dann unterliegen Sie den abfallrechtlichen Nachweisverfahren.
Volltext	<p>Die Entsorgung, d.h. die Verwertung oder die Beseitigung einschließlich des Sammelns und Beförderns von gefährlichen Abfällen, unterliegt einem abfallrechtlichen Nachweisverfahren. Verpflichtet hierzu sind die Abfallerzeuger sowie die Besitzer, Beförderer, Sammler und Entsorger gefährlicher Abfälle. Ausgenommen sind private Haushalte und Kleinmengenerzeuger, die nicht mehr als zwei Tonnen gefährliche Abfälle im Jahr erzeugen.</p> <p>Die elektronische Nachweis- und Registerführung ist für alle Betroffenen verbindlich. Im Einzelfall kann die zuständige Stelle ganz oder teilweise eine Befreiung davon aussprechen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Für die notwendige elektronische Signatur der Nachweisdokumente ist eine elektronische Signaturkarte notwendig. Diese Signaturkarte ist bei verschiedenen Anbietern erhältlich.
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Fristen für die Übersendung der elektronischen

Modul	Sachverhalt
	Begleitscheine durch den Entsorger betragen 10 Kalendertage.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	<p>Zu vielen grundsätzlichen Fragen des Nachweisverfahrens finden Sie Informationen auf folgenden Seiten:</p> <p><a href="https://www.bmu.de">https://www.bmu.de</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/index.html">https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/index.html</a>  <a href="https://www.zks-abfall.de">https://www.zks-abfall.de</a>  <a href="https://www.sam-rlp.de">https://www.sam-rlp.de</a>  <a href="https://www.bmu.de">https://www.bmu.de</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/index.html">https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/index.html</a>  <a href="https://www.zks-abfall.de">https://www.zks-abfall.de</a>  <a href="https://www.sam-rlp.de">https://www.sam-rlp.de</a></p>
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	Die Entsorgung von gefährlichen Abfällen unterliegt dem abfallrechtlichen Nachweisverfahren. Dieses muss von Erzeugern, Sammler und Beförderer sowie Entsorger gefährlicher Abfälle durchgeführt werden.
<b>Ansprechpunkt</b>	<p>Zentraler Ansprechpartner in Rheinland-Pfalz für alle Fragen rund um das Nachweisverfahren ist die Sonderabfallmanagement-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH.</p> <p><a href="https://www.sam-rlp.de/">https://www.sam-rlp.de/</a>  <a href="https://www.sam-rlp.de/">https://www.sam-rlp.de/</a></p>
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Waste law verification procedure, Abfallrechtliches Nachweisverfahren